

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0338/2013

Auskunft erteilt:

Herr Hasenkamp

Ruf:

60 52 10

E-Mail:

Hasenkamp@awm.stadt-
muenster.de

Datum:

05.06.2013

Betrifft

Einführung einer Wertstofftonne in der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.06.2013	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
02.07.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die ersten Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Einführung der Wertstofftonne“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den in Münster festgestellten Systembetreibern mit dem Ziel aufzunehmen, in Münster flächendeckend eine Wertstofftonne zur gemeinsamen Erfassung von Wertstoffen aus privaten Haushalten, so genannten stoffgleichen Nichtverpackungen (sNVP) und Leichtverpackungen (LVP) unter kommunaler Organisationsverantwortung einzuführen.
3. Im Rahmen der Einführung der Wertstofftonne soll auch die bisher in Münster für die LVP-Erfassung praktizierte Sacksammlung (gelber Sack) durch ein Tonnensystem ersetzt werden.
4. Eine abschließende Entscheidung bleibt dem Rat vorbehalten. Die AWM werden regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen mit den Systembetreibern berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einführung der Wertstofftonne entstehen zusätzliche Kosten für die Erfassung, Sammlung und Transport und geringere Kosten für die Verwertung der Wertstoffe. Eine konkrete Belastung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau zu ermitteln, es ist jedoch mit einem Mehrbedarf in Höhe von rund 3% bis 4% bezogen auf die derzeitigen Abfallgebühren zu rechnen. Dies entspräche einer zusätzlichen Belastung von 3,40 Euro bis 4,50 Euro je Einwohner und Jahr ab voraussichtlich 2015.

Begründung:

Das am 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz regelt in § 14 Abs. 1 KrWG, dass spätestens ab dem 01.01.2015 Abfälle aus Papier, Metall, Kunststoff und Glas getrennt zum Zwecke des ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recyclings (§ 3 Nr. 25 KrWG) zu sammeln sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung in § 10 Abs. 1 Nr. 3 KrWG zu sehen. Hiernach kann eine Getrennsammlung von Abfällen in einer so genannten Wertstofftonne oder durch eine einheitliche Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität vorgegeben werden, wobei die näheren Einzelheiten zeitlich später durch den Erlass einer Rechtsverordnung oder in einem weiteren Wertstoffgesetz normiert werden können. Eine entsprechende Regelung ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erwarten.

In Vorbereitung auf die Umsetzung der künftigen Getrennthaltungserfordernisse des KrWG findet bereits seit dem 01.09.2012 ein bis zum 31.12.2013 begrenztes Pilotprojekt zur gemeinsamen Erfassung von sNVP und LVP in zwei Stadtgebieten der Stadt Münster im Wege einer gemeinsamen Wertstofftonne statt (siehe Vorlage V/0243/2012). Diesbezüglich ist eine gemeinsame Trägerschaft des Systems vereinbart. Das Pilotprojekt soll dazu dienen, Erkenntnisse über eine künftige separate Wertstoffeffassung auf kommunaler Seite im Stadtgebiet Münster zu liefern. Hierzu wurde mit allen Systembetreibern eine entsprechende Systembeschreibung abgestimmt und das INFA-Institut Ahlen (kurz: Infa) mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs beauftragt. Im Rahmen des Pilotprojektes werden zusätzlich zur gemeinsamen Erfassung von sNVP und LVP Elektrokleingeräte in Säcken mit erfasst.

Ergebnisse der ersten Kontrollanalyse „Wertstofftonne“

Bei den ausgewählten Modellgebieten handelt es sich um den Stadtteil Münster Hiltrup-Ost mit einer typischen 1-2-Familienhausbebauung. In diesem Stadtteil wohnen 6.545 Einwohner, die an dem Pilotprojekt teilnehmen. Aufgrund der bisherigen LVP-Sacksammlung (14-tägige Abfuhr) erfolgte eine Umstellung auf eine Behältersammlung. (14-tgl., Wertstofftonne MGB 120 und 240 mit orangefarbenem Deckel).

Das zweite Modellgebiet liegt in den Stadtteilen Kinderhaus und Gievenbeck mit einer typischen Großwohnanlagenbebauung (GWA) und 7.980 Einwohnern. Aufgrund der vorhandenen LVP-Behälter in der Größe 1.100 ltr. MGB erfolgte keine Umstellung des Erfassungssystems. Im Gegensatz zum ersten Modellgebiet erfolgt hier die Leerung der Behälter in einem wöchentlichen Rhythmus.

Die Anschlussquote an die Wertstofftonne liegt in beiden Modellgebieten annähernd bei 100 %. Die Leerungsintervalle beim Restabfall wurden nicht geändert.

Bereits im September 2012 hatte das Infa eine Untersuchung über die Zusammensetzung der LVP Sammelmengen in den beiden Modellgebieten vorgenommen. Auf Basis dieser Daten konnte eine Veränderung in der qualitativen Zusammensetzung der Mengen festgestellt werden. Die erste Kontrollanalyse wurde im März 2013 durchgeführt. Die eingesammelten Wertstoffmengen werden über eine Verwiegung bei der Anlieferung erfasst.

Im Ergebnis wurde in beiden Modellgebieten eine Mengensteigerung gegenüber der reinen LVP Erfassung erreicht. Insbesondere im Stadtteil Hiltrup-Ost konnte über die Wertstofftonne Mehrmengen von ca. 8 kg/(E*a) erfasst werden. In den Gebieten der Großwohnanlagen (GWA) lag die Steigerung bei rund 2 kg/(E*a). In der Zusammensetzung der erfassten Materialien gab es nur wenige Veränderungen. Die Mehrmenge resultiert aus einem Anteil von stoffgleichen Nichtverpackungen (insb. Kunststoffe und Metalle) und der zusätzliche Möglichkeit Elektrokleingeräte mit über die Wertstofftonne abzugeben. Dieser Anteil liegt bei rd. 0,7 kg (Gievenbeck/Kinderhaus)

bzw. 1,1 kg/(E*a) in Hiltrup-Ost. Für die Erfassung der Elektrokleingeräte wurden den Versuchsteilnehmern orangefarbene Säcke zur Verfügung gestellt. Diese können der Wertstofftonne zugeführt werden. Die Aussortierung der Elektrokleingeräte erfolgt im Rahmen des Versuchszeitraums händisch. Inwieweit die Aussortierung bei einer stadtweiten Umsetzung in den Sortieranlagen großtechnisch möglich ist, bleibt abschließend zu klären. Weitere alternative Möglichkeiten der Erfassung von Elektrokleingeräten werden derzeit von Seiten der AWM untersucht.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Zusammensetzung der Stoffgruppen in der Wertstofftonne im Vergleich zur Untersuchung der LVP Mengen zeigt die folgende Tabelle.

Zusammensetzung 1-2 Fam.			
Stoffgruppen	Nullanalyse LVP	Kontrollanalyse WST	Delta Δ
	[kg/(E*a)]	[kg/(E*a)]	[kg/(E*a)]
Leichtstoffverpackungen (LVP)	15,0	16,9	1,9
stoffgleiche Nichtverpackungen	3,2	6,4	3,2
Elektroaltgeräte	0,0	1,1	1,1
PPK	1,5	3,2	1,7
Textilien / Schuhe	0,5	0,4	-0,1
Holz	0,0	0,1	0,1
CD's	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	1,8	2,3	0,5
Summe	22,0	30,4	8,4

Zusammensetzung Großwohnanlagen			
Stoffgruppen	Nullanalyse LVP	Kontrollanalyse WST	Delta Δ
	[kg/(E*a)]	[kg/(E*a)]	[kg/(E*a)]
Leichtstoffverpackungen (LVP)	14,1	16,2	2,1
stoffgleiche Nichtverpackungen	4,4	5,2	0,8
Elektroaltgeräte	0,2	0,7	0,5
PPK	5,1	6,2	1,1
Textilien / Schuhe	1,7	1,4	-0,3
Holz	0,0	0,1	0,1
CD's	0,1	0,1	0,0
Sonstiges	13,5	11,3	-2,2
Summe	39,1	41,2	2,1

Eine weitere Kontrollanalyse ist für Juli 2013 vorgesehen.

Im Rahmen ihrer jährlichen Bürgerbefragung haben die AWM gleichzeitig die Akzeptanz der neuen Wertstofftonne abgefragt. Die Forschungsgruppe BEMA der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat hierzu einen Teil ihres Fragebogens mit dem Themenschwerpunkt „Wertstofftonne“ belegt und in der Zeit vom 04. bis 17. Dezember 2012 eine repräsentative Befragung unter Münsteraner Bürgern/innen durchgeführt.

Im Ergebnis kann zunächst festgehalten werden, dass sich der weit überwiegende Teil (87 %) der Befragten, die über eine Wertstofftonne verfügten, über den Gebrauch der Tonne durch die AWM gut informiert fühlten. War die Tonne erst einmal im Gebrauch, fällten 93 % ein positives Urteil über das neue Angebot, über die Hälfte der Befragten (56 %) äußerten sich sogar sehr zufrieden.

Über alle Befragten hinweg würden gut 62 % die Einführung einer stadtweiten Wertstofftonne begrüßen bzw. sehr begrüßen, weitere 17 % zeigten sich unentschlossen. Eher skeptisch äußerten sich 21 % der Befragten. Die Verwaltung geht davon aus, dass (neben mangelnder Information) insbesondere im Innenstadtbereich Probleme bei der Herrichtung der erforderlichen Standplätze für diese Haltung verantwortlich sind. Es ist geplant, diesen Bedenken durch Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen und für die verbleibenden Fälle ein Alternativsystem anzubieten.

Aufgrund der insgesamt positiven Resonanz und der Ergebnisse der ersten Kontrollanalyse beabsichtigen die AWM nach Auslaufen des Modellversuchs zum 31.12.2013 eine gemeinsame Wertstofffassung von sNVP und LVP flächendeckend im Stadtgebiet von Münster einzuführen. Diese gemeinsame Erfassung soll in kommunaler Organisationsverantwortung erfolgen. Die geltende Verpackungsverordnung sieht diese Möglichkeit bereits vor.

Zur Einführung einer Wertstofftonne zur gemeinsamen Erfassung von sNVP und LVP ist es erforderlich, eine entsprechende Abstimmungsvereinbarung mit sämtlichen Systembetreibern abzuschließen. Die bisherige Abstimmungsvereinbarung datiert ursprünglich aus dem Jahre 2004 und wurde wiederholt, zuletzt bis zum Ende des Modellversuchs verlängert.

Für die Zeit ab dem 01.01.2014 sollen nunmehr in kooperativer und konsensualer Weise Verhandlungen mit den Systembetreibern zur Einführung einer flächendeckenden gemeinsamen Wertstofftonne in kommunaler Organisationshoheit aufgenommen werden.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer